

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster  
Herrn Rpfl. Schlamann  
Gerichtsstr. 2-6  
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz-  
und Sanierungsrecht  
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 28.05.2025

**Aktenzeichen:** Betreuung Matheis, Anja-InsO  
**Ihr Zeichen:** 84 IK 24/25

Insolvenzverfahren über das Vermögen  
Anja Matheis, Fritz-Reuter-Str. 8, 49525 Lengerich

Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 / 50 22 82-0  
Fax: 05451 / 50 22 82-20  
Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 17.06.2025 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

**I. Auftrag, Auftragsdurchführung**

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 13.03.2025 eröffnete das Insolvenzgericht am 17.03.2025 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 18.03.2025 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Die Schuldnerin steht unter Betreuung. Der Aufgabenbereich der Betreuerin umfasst auch den Bereich der Vermögensangelegenheiten. Aus diesem Grunde wurde die Betreuerin ebenfalls über das Schreiben an die Schuldnerin informiert. Am 02.04.2025 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Betreuerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung erörtert.

Auf Nachfrage wurde bereitwillig Auskunft über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin erteilt. Die Betreuerin teilte mit, dass die Schuldnerin aufgrund der Persönlichkeitsstruktur wenig zu dem Gespräch beitragen könne. Die Schuldnerin leitete bereits 2006 ein Insolvenzverfahren ein. Dieses wurde bei dem Amtsgericht Münster unter dem Aktenzeichen 84 IK 109/06 geführt. Die Restschuldbefreiung erfolgte im Februar 2014.

## **II. Historie und Verlauf des Verfahrens**

### **1. Insolvenzursachen**

Die Schuldnerin ist am 11.01.1973 geboren und ledig. Unterhaltspflichten bestehen nicht.

Zu dem bisherigen Berufsweg konnten keine Angaben gemacht werden.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten wurde mitgeteilt, dass diese krankheitsbedingt seien. Aus diesem Grunde wurde auch eine Betreuung eingerichtet. Die Schuldnerin hat einen GdB von 50 und bezieht seit Anfang 2020 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Trotz der Betreuung sei es nicht möglich gewesen, die Verbindlichkeiten geordnet zurückzuführen. Es kam zur Insolvenz.

## **III. Vorgefundene Vermögenswerte**

### **1. Unbewegliches Vermögen**

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

### **2. Sonstiges Vermögen.**

#### **2.1. Erwerbstätigkeit**

Die Schuldnerin erhält eine Rente wegen voller Erwerbsminderung in Höhe von ca. 1.265,00 €. Unterhaltspflichten bestehen nicht. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von 1.499,99 € steht keine Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie in den letzten 4 Jahren vor Verfahrenseröffnung keine Steuern abgeführt habe. Mit Erstattungen ist nicht zu rechnen.

#### **2.2. Privates Vermögen**

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

Sollten pfändbare Gegenstände oder Vermögenswerte vorhanden sein, so wird darüber in der Folge berichtet werden.

#### **2.3. Konto**

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN DE89 4035 1060 0073 6569 51. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

#### **2.4. Fahrzeug**

Fahrzeuge im Eigentum der Schuldnerin konnten nicht vorgefunden werden.

#### **2.5. Sonstiges Vermögen**

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

### **3. Zwischenergebnis**

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei der Schuldnerin nicht vorhanden ist.

## **IV. Pfändungen / Sicherungsrechte**

### **1. Pfändungen**

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

### **2. Sicherungsrechte**

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

## **V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis**

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

## **VI. Kosten des Verfahrens**

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<hr/> 1.332,80 €
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<hr/> 1.532,72 €

## **VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten**

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

## **VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse**

### **1. Aktivmasse**

Aktivmasse steht nicht zur Verfügung.

### **2. Passivmasse**

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 10.244,14 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

## **IX. Deliktsforderungen**

Deliktsforderungen sind zur Zeit weder bekannt noch angemeldet worden.

## **X. Quote**

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

## XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

## XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

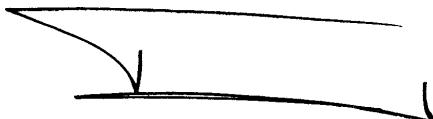
## XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

### 1. Zusammenfassung

Die Schuldnerin erhält Rentenleistungen in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmasseanderkonto wurde nicht eingerichtet.

### 2. Weiteres Verfahren

Am 17.06.2025 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter